

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 1

Jahrgang 2014

14. Januar 2014

Inhaltsverzeichnis

1. **1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung**
2. **Gesamtabschluss zum 31.12.2010 der Stadt Emmerich am Rhein**
3. **Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf – Flurbereinigungsbehörde**
Flurbereinigung Deich Bislicher Insel Az.: 33 – 16 99 3
Schlussfeststellung

1. **1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung**

1) **1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 01. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564) hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein mit Beschluss vom 10.12.2013 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 19.02.2013 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamterträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan				
Erträge	53.102.047		5.380.225	47.721.822
Aufwendungen	57.143.359		926.000	56.217.359
Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	48.527.994		5.380.225	43.147.769
Auszahlungen	52.852.482		926.000	51.926.482
<u>aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	3.814.317	-	-	3.814.317
Auszahlungen	5.199.829	-	-	5.199.829

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.041.312 EUR um 4.454.225 EUR erhöht und damit auf 8.495.537 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 12.000.000 EUR um 4.000.000 EUR erhöht und damit auf 16.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§§ 7 – 9

Werden nicht geändert

2) Bekanntmachung der Nachtragshaushaltsatzung

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 81 Abs. 1 i.V.m. § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Kleve mit Schreiben vom 11.12.2013 angezeigt worden. Mit Schreiben vom 13.12.2013 – Az. 1.2 -15 14 11/2 – hat der Landrat die Haushaltssatzung zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 81 Abs. 1 i.V.m. § 80 Abs. 6 GO NRW liegt der 1. Nachtragshaushaltsplan 2013 im Anschluss an diese Bekanntmachung bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 während der Dienststunden beim Fachbereich 2/Finanzen im Rathaus Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, Zimmer 161, zur Einsichtnahme aus und ist unter der Adresse www.emmerich.de > Rat & Verwaltung > Stadtverwaltung > Finanzen im Internet verfügbar.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Emmerich am Rhein, den 30.12.2013

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

2. Gesamtabschluss zum 31.12.2010 der Stadt Emmerich am Rhein

1) Gesamtabschluss zum 31.12.2010 der Stadt Emmerich am Rhein, Entlastung des Bürgermeisters sowie uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2013 gem. § 116 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Oktober 2013 (GV NRW Seite 564) in Verbindung mit § 96 Absatz 1 GO NRW, den von der örtlichen Rechnungsprüfung testierten Gesamtabschluss zum 31.12.2010 und den Ausgleich des Gesamtjahresfehlbetrages durch die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage geschlossen sowie dem Bürgermeister uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der auftragsgemäßen Prüfung erteilt die örtliche Rechnungsprüfung dem Gesamtabschluss und dem Gesamtlagebericht der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2010 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Der Gesamtabschluss 2010 der Stadt Emmerich am Rhein, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, wurde nach § 116 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts geprüft. Die Prüfung des Gesamtabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Emmerich am Rhein einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, und der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der wesentlichen Einschätzung des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts umfasst:

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen vermittelt der Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Emmerich am Rhein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die gesetzlichen Vorschriften, die ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden beachtet.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtjahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Emmerich am Rhein. Er stellt die zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes absehbaren Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Wesentlichen zutreffend dar.“

2) Bekanntmachung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein über den Gesamtabchluss 2010, die Behandlung des Jahresfehlbetrages und der Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit gem. § 116 Absatz 1 in Verbindung mit § 96 Absatz 1 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die Gesamtjahresrechnung 2010 der Stadt Emmerich am Rhein schließt mit einer Bilanzsumme von 367.515.844,73 Euro ab.

Gesamtbilanz der Stadt Emmerich am Rhein zum 31.12.2010

Aktiva		
Bilanzposten		31.12.2010
1.	Anlagevermögen	337.116.090,48 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	14.101.344,67 €
1.2	Sachanlagen	317.043.656,15 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.1.1	Grünflächen	16.325.805,71 €
1.2.1.2	Ackerland	2.337.883,60 €
1.2.1.3	Wald, Forsten	986.578,00 €
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	6.899.423,44 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	625.707,20 €
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	52.045.840,03 €
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	1.152.803,10 €
1.2.2.4	Grundstücke sonstige Dienst-, Gesch.- u. Betriebsgebäude	37.839.258,22 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	18.976.585,24 €
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens	
1.2.3.2.1	Brücken und Tunnel	1.168.252,19 €
1.2.3.2.2	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	332.070,72 €
1.2.3.2.3	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	90.420.010,74 €
1.2.3.2.4	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanl.	47.650.162,88 €
1.2.3.2.5	Strom-, Gas und Wasserversorgungsanlagen	20.327.567,43 €
1.2.3.2.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	127.975,07 €
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	26.401,02 €

1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.734.233,91 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.152.506,19 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.152.700,63 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.761.890,83 €
1.3	Finanzanlagen	5.971.089,66 €
1.3.3	Übrige Beteiligungen	978.449,79 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	262.579,95 €
1.3.6	Ausleihungen	4.730.059,92 €
2.	Umlaufvermögen	29.530.461,90 €
2.1	Vorräte	3.709.516,80 €
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	3.709.516,80 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.719.322,12 €
2.2.1	Forderungen	14.949.198,41 €
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	1.770.123,71 €
2.4	Liquide Mittel	9.101.622,98 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	869.292,35 €
Summe Aktiva		367.515.844,73 €

Passiva		
Bilanzposten		31.12.2010
1.	Eigenkapital	137.226.874,74 €
1.1	Allgemeine Rücklage	125.639.580,04 €
1.2	Sonderrücklagen	1.126.469,29 €
1.3	Ausgleichsrücklage	10.887.628,62 €
1.4	Gesamtjahresergebnis	-5.871.640,33 €
1.5	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	5.444.837,12 €
2.	Sonderposten	100.140.467,51 €
2.1	Sonderposten für Zuwendungen	69.555.490,82 €
2.2	Sonderposten für Beiträge	30.558.111,79 €
2.4	Sonstige Sonderposten	26.864,90 €
3.	Rückstellungen	34.198.672,23 €
3.1	Pensionsrückstellungen	20.559.554,00 €
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	1.317.589,39 €
3.4	Steuerrückstellungen	427.000,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	11.894.528,84 €
4.	Verbindlichkeiten	92.633.888,46 €
4.1	Anleihen	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46.448.712,49 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	9.200.580,85 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	21.191.088,73 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.433.612,39 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	578.755,92 €
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	6.781.138,08 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	3.315.941,79 €
Summe Passiva		367.515.844,73 €

Die Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2010 wird wie folgt festgestellt:

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2010

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis zum 31.12.2010
1	Steuern und ähnliche Abgaben	27.366.481,01 €
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.290.994,00 €
3	+ Sonstige Transfererträge	223.663,67 €
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	15.261.943,55 €
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.124.760,23 €
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.824.035,55 €
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.578.547,68 €
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	3.839.936,73 €
9	+/- Bestandsveränderungen	-354.140,07 €
10	= Ordentliche Gesamterträge	109.156.222,35 €
11	- Personalaufwendungen	-18.740.956,97 €
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.015.296,99 €
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-42.994.749,56 €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-11.068.803,71 €
15	- Transferaufwendungen	-25.693.170,26 €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.534.357,39 €
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	-111.047.334,88 €
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.891.112,53 €
19	+ Finanzerträge	349.953,86 €
20	- Finanzaufwendungen	-2.361.078,58 €
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.011.124,72 €
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.902.237,25 €
23	+ Außerordentliche Erträge	19.212,19 €
24	- Außerordentliche Aufwendungen	-445.093,67 €
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-425.881,48 €
26	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-4.328.118,73 €
27	- Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	-692.365,49 €
28	= Gesamtjahresfehlbetrag (=Zeilen 26 und 27)	-5.020.484,22 €
29	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-851.156,11 €

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage beläuft sich damit zum 31.12.2010 auf 125.639.580,04 Euro.

Der Gesamtabchluss der Stadt Emmerich am Rhein zum 31.12.2010 einschließlich des Beteiligungsberichtes liegt zur Einsichtnahme gem. § 117 Absatz 2 GO NRW bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2011 im Rathaus der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 2/Finanzen, Geistmarkt 1, Zimmer 164, während der Dienststunden öffentlich aus.

Emmerich am Rhein, den 07.01.2014

Johannes Diks
Bürgermeister

3. Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf – Flurbereinigungsbehörde

Flurbereinigung Deich Bislicher Insel Az.: 33 – 16 99 3

Schlussfeststellung

Bezirksregierung Düsseldorf

Flurbereinigungsbehörde

- Dezernat 33 -

Flurbereinigung

Deich Bislicher Insel

Aktenzeichen: 33 - 16 99 3

Mönchengladbach, 13.12.2013

Dienstgebäude:

41061 Mönchengladbach

Croonsallee 36-40

Schlussfeststellung

In der Flurbereinigung Deich Bislicher Insel, Kreis Wesel, Stadt Wesel, wird hiermit gemäß §149 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG - die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes einschließlich der Nachträge 1 bis 3 ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Deich Bislicher Insel sind abgeschlossen.

Das Flurbereinigungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an den Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Deich Bislicher Insel. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Deich Bislicher Insel. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorstandes.

Gründe:

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Flurbereinigungsplan einschließlich seiner Nachträge 1 bis 3 ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan und seiner Nachträge 1 bis 3 benannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten verblieben sind, die im Flurbereinigungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist es durch die Schlussfeststellung abzuschließen

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung der Flurbereinigung Deich Bislicher Insel kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Gegen die Schlussfeststellung steht gemäß § 149 Abs. 1 Satz 3 FlurbG auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Widerspruch zu.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Möglichkeit zur elektronischen Kommunikation eröffnet. Ein in elektronischer Form eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen sein.

Hinweise zur Widerspruchserhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter der Rubrik „Wir über uns – elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach“.

(LS)

Im Auftrag

gez.

(Merten)